

Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Annette Groth, Wolfgang Gehrcke,
Jan van Aken, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/6339 –**

Überweisung des Goldstone-Berichtes an den Internationalen Strafgerichtshof durch den UN-Sicherheitsrat

A. Problem

Der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen beschloss am 3. April 2009 die Einsetzung einer Kommission, die mögliche Verletzungen des humanitären Völkerrechts bzw. internationaler Bestimmungen zum Schutz der Menschenrechte im Zuge der israelischen Militäroperation „Gegossenes Blei“ im Gaza-Streifen vom 27. Dezember 2008 bis zum 18. Januar 2009 untersuchen sollte. Den Vorsitz der Untersuchungskommission übernahm der frühere Richter am südafrikanischen Verfassungsgerichtshof sowie an den Internationalen Strafgerichtshöfen für das frühere Jugoslawien bzw. Ruanda Richard Goldstone. Die Kommission legte am 15. September 2009 ihren als „Goldstone-Bericht“ bekannt gewordenen Abschlussbericht vor, in dem festgestellt wird, es gebe Hinweise, dass die israelischen Streitkräfte, aber auch bewaffnete palästinensische Gruppen, Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht und die Menschenrechte bis hin zu Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen hätten. Beide Seiten wurden in dem Bericht aufgefordert, innerhalb von sechs Monaten entsprechende strafrechtliche Untersuchungen einzuleiten. Ein von der Hochkommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte auf Beschluss des Menschenrechtsrats eingesetztes Expertenkomitee stellte in einem am 18. März 2011 vorgelegten Bericht fest, dass die israelische Armee 400 Untersuchungsverfahren eingeleitet habe, die in 52 Fällen zu strafrechtlichen Ermittlungen geführt hätten, kritisierte jedoch die Langsamkeit, fehlende Unparteilichkeit und unzureichende Transparenz der israelischen Verfahren. Mit Blick auf die palästinensische Seite hielt das Expertenkomitee fest, dass die De-facto-Regierung der Hamas im Gaza-Streifen überhaupt keine Untersuchungen durchgeführt habe.

Da folglich von keiner der beiden Seiten die in dem „Goldstone-Bericht“ geforderten unverzüglichen, unparteiischen, angemessenen, transparenten und internationalen Standards entsprechenden Untersuchungen innerhalb der gesetzten Fristen durchgeführt worden seien, halten die Antragsteller ein Eingreifen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen für erforderlich, der die Angelegenheit dem Ankläger des Internationalen Strafgerichtshofs überweisen müsse, um so dem humanitären Völkerrecht und internationalen Menschenrechtsnormen die

nötige Achtung zu verschaffen. Die Bundesregierung soll die deutsche Mitgliedschaft im Sicherheitsrat nutzen, um entsprechende Schritte zu unternehmen bzw. zu unterstützen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/6339 abzulehnen.

Berlin, den 26. Oktober 2011

Der Auswärtige Ausschuss

Ruprecht Polenz
Vorsitzender

Dr. Peter Gauweiler
Berichterstatter

Günter Gloser
Berichterstatter

Dr. Rainer Stinner
Berichterstatter

Stefan Liebich
Berichterstatter

Kerstin Müller (Köln)
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dr. Peter Gauweiler, Günter Gloser, Dr. Rainer Stinner, Stefan Liebich und Kerstin Müller (Köln)

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/6339** in seiner 120. Sitzung am 7. Juli 2011 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen beschloss am 3. April 2009 die Einsetzung einer Kommission, die mögliche Verletzungen des humanitären Völkerrechts bzw. internationaler Bestimmungen zum Schutz der Menschenrechte im Zuge der israelischen Militäroperation „Gegossenes Blei“ im Gaza-Streifen vom 27. Dezember 2008 bis zum 18. Januar 2009 untersuchen sollte. Den Vorsitz der Untersuchungskommission übernahm der frühere Richter am südafrikanischen Verfassungsgerichtshof sowie an den Internationalen Strafgerichtshöfen für das frühere Jugoslawien bzw. Ruanda Richard Goldstone. Die Kommission legte am 15. September 2009 ihren als „Goldstone-Bericht“ bekanntgewordenen Abschlussbericht vor, in dem festgestellt wird, es gebe Hinweise, dass die israelischen Streitkräfte, aber auch bewaffnete palästinensische Gruppen, Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht und die Menschenrechte bis hin zu Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen hätten. Beide Seiten wurden in dem Bericht aufgefordert, innerhalb von sechs Monaten entsprechende strafrechtliche Untersuchungen einzuleiten. Ein von der Hochkommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte auf Beschluss des Menschenrechtsrats eingesetztes Expertenkomitee stellte in einem am 18. März 2011 vorgelegten Bericht fest, dass die israelische Armee 400 Untersuchungsverfahren eingeleitet habe, die in 52 Fällen zu strafrechtlichen Ermittlungen geführt hätten, kritisierte jedoch die Langsamkeit, fehlende Unparteilichkeit und unzureichende Transparenz der israelischen Verfahren. Mit Blick auf die

palästinensische Seite hielt das Expertenkomitee fest, dass die De-facto-Regierung der Hamas im Gaza-Streifen überhaupt keine Untersuchungen durchgeführt habe.

Da folglich von keiner der beiden Seiten die in dem „Goldstone-Bericht“ geforderten unverzüglichen, unparteiischen, angemessenen, transparenten und internationalen Standards entsprechenden Untersuchungen innerhalb der gesetzten Fristen durchgeführt worden seien, halten die Antragsteller ein Eingreifen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen für erforderlich, der die Angelegenheit dem Ankläger des Internationalen Strafgerichtshofs überweisen müsse, um so dem humanitären Völkerrecht und internationalen Menschenrechtsnormen die nötige Achtung zu verschaffen. Die Bundesregierung soll die deutsche Mitgliedschaft im Sicherheitsrat nutzen, um entsprechende Schritte zu unternehmen bzw. zu unterstützen.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag auf Drucksache 17/6339 in seiner 46. Sitzung am 26. Oktober 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/6339 in seiner 48. Sitzung am 26. Oktober 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Berlin, den 26. Oktober 2011

Dr. Peter Gauweiler
Berichtersteller

Günter Gloser
Berichtersteller

Dr. Rainer Stinner
Berichtersteller

Stefan Liebich
Berichtersteller

Kerstin Müller (Köln)
Berichterstellerin